



**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt
über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

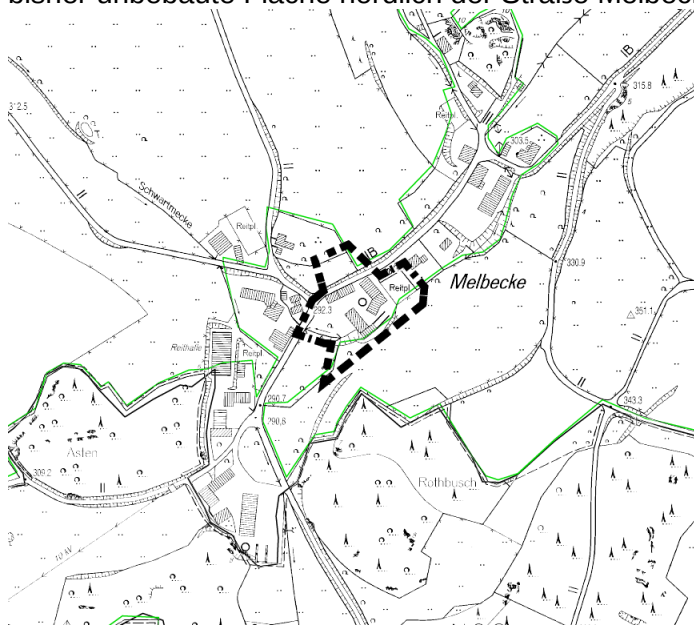
- a) 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich Melbecke**
b) Aufstellung des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Lennestadt hat in seiner Sitzung am 08.03.2016 gem. §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, ein Verfahren zur 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ durchzuführen.

Beschreibung des Plangebietes

Das insgesamt ca. 0,75 ha große Plangebiet/der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes befindet sich in dem Ortsteil Melbecke. Das Plangebiet ist in zwei Bereiche aufgeteilt. Der Bereich A umfasst das heutige Grundstück des Pferdehofes/Ferienwohnanlage »Quinkenhof« südlich der Straße Melbecke. Der Bereich B stellt eine bisher unbebaute Fläche nördlich der Straße Melbecke dar:



Übersichtslageplan, ohne Maßstab

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung (Kurzform)

Inhalt der Änderung ist die Darstellung eines Sondergebietes SO "Hotel und Pferdehof" (ca.0,8 ha) anstelle einer Fläche für die Landwirtschaft.

Inhalt des Bebauungsplanes (Kurzform)

Inhalt des (einfachen) Bebauungsplanes der Stadt Lennestadt sind u.a. Festsetzungen von überbaubaren und nicht überbaubaren Flächen, zur Art und Maß der baulichen Nutzung sowie Regelungen zur Eingrünung (Bepflanzung/SPE-Flächen).

Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der 31. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich Melbecke und des Bebauungsplanes Stadt Lennestadt Nr. 157 Melbecke „Quinkenhof“ jeweils mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 02.10.2017 bis 10.11.2017 - jeweils einschließlich -

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhundem, Thomas-Morus-Platz 1, Zimmer 311,312 und 320, öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung eingeholt werden. Außerdem besteht in diesem Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen im Internet (<http://www.o-sp.de/lennestadt/start.php>) einzusehen.

Es liegen die folgenden umweltbezogenen Informationen i.S.d. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB vor:

1. Umweltbericht vom 22.08.2017

Es liegt der Umweltbericht vor mit folgenden umweltbezogenen Informationen:

Im Umweltbericht – ebenso wie in der Begründung (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan) – werden u.a. die Bestandsituationen sowie die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch und seine Gesundheit, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie ihre Wechselwirkungen erläutert, sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

1.2 Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (integriert im Umweltbericht), Büro für Landschaftsplanung Grünplan (Dortmund)

- Themen: Bewertung und Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen
- Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt. Darstellungen von Landschaftsplänen, FFH-Gebiet, sowie von sonstigen Plänen, Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter, die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität.

1.3 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag - ASP Stufe I (integriert im Umweltbericht), Büro für Landschaftsplanung Grünplan (Dortmund)

- Themen: Prüfung der Vereinbarkeit der Bauleitplanung mit den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen / Auswirkungen auf gesetzlich geschützte Tier- und Pflanzenarten und –gesellschaften (Pflanzen, Säugetiere / Fledermäuse, Vögel, Amphibien)

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Vermeidung von Emissionen, Vermeidung und Ausgleich von Beeinträchtigungen der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

2. Stellungnahmen

a) Landrat des Kreises Olpe, Stellungnahmen vom 19.01.2017

- Themen: Wasserrecht: Darstellung eines Gewässers, Erhaltung der Gewässerfunktion (Gewässerrandstreifen), Abwasserbeseitigung

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, sonstige Sachgüter

b) LWL Denkmalpflege Landschafts- und Baukultur Münster, Stellungnahme von 07.03.2017

- Thema: Beeinträchtigung des Denkmals Kapelle St. Katherina

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Kulturgüter, Mensch, sonstige Sachgüter

c) Deutsche Telekom Technik GmbH, Stellungnahme vom 03.03.2017

- Themen: Unterbringung und Betrieb von Telekommunikationslinien

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

d) Westnetz GmbH, Stellungnahme vom 03.03.2017

- Themen: Unterbringung und Betrieb von Stromversorgungsanlagen

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Boden, Pflanzen, sonstige Sachgüter

Stellungnahmen können während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift (Stadt Lennestadt, Thomas-Morus-Platz 1, 57368 Lennestadt-Altenhundem) vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2, 2. Halbsatz BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzender Hinweis zur 31. Flächennutzungsplanänderung:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lennestadt, den 20.09.2017

Der Bürgermeister
In Vertretung
Karsten Schürheck
Beigeordneter